

Amtsblatt der Stadt Biedenkopf



Nr. 6/2021

24.02.2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachungen.....2

26/2021 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Biedenkopf am 14. März 2021 - Berichtigung2

27/2021 Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Biedenkopf für das Jahr 2019 3



28/2021 Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt Hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ fallen, in Biedenkopf - Kernstadt mit Veränderungssperre3

Mitteilungen der Stadtverwaltung6



29/2021 Sperrung in Biedenkopf.....6



Amtliche Bekanntmachungen

26/2021 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Biedenkopf am 14. März 2021 - Berichtigung

In der am 18. Februar 2021 veröffentlichten Wahlbekanntmachung im Hinterländer Anzeiger wurde die Ziffer 5.2 nicht korrekt dargestellt. Daher wird dieser Punkt nochmals veröffentlicht.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am **15. März 2021** um **09:00 Uhr** in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Auszählungswahlvorstand-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	00003 - Biedenkopf - Forstamt 00006 - Breidenstein 00007 - Dexbach 00015 - Biedenkopf - Sporthalle Hinterlandsschule B00001 - Briefwahlbezirk 1	Biedenkopf, Rathaus Hainstraße 63 Zimmer 209, 210, 211
2	00001 - Biedenkopf - Senioren-Begegnungsstätte 00008 - Eckelshausen 00013 - Wallau - Fritz-Henkel-Halle 00014 - Weifenbach B00002 - Briefwahlbezirk 2	Biedenkopf, Rathaus Hainstraße 63 Zimmer 201, 203, 217
3	00002 - Biedenkopf - Rathaus 00009 - Engelbach 00011 - Kombach 00017 - Wallau - Dietrich-Bonhoeffer-Haus B00003 - Briefwahlbezirk 3	Biedenkopf, Rathaus Hainstraße 63 Zimmer 220, 221, 228
4	00004 - Biedenkopf - Feuerwehrstützpunkt 00005 - Biedenkopf - Finanzamt 00012 - Wallau - Gemeindezentrum Wallau 00018 - Wallau – Mittelpunktschule	Biedenkopf, Rathaus Hainstraße 63 Zimmer 102, 119, 120

Falls die Ergebnisermittlung am 15. März 2021 nicht abgeschlossen werden kann, vertagt sich der Auszählungswahlvorstand am Ende der Sitzung auf den Folgetag.

Biedenkopf, den 18.02.2021

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer
Wahlleiter

27/2021 Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Biedenkopf für das Jahr 2019

Der nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung erstellte Beteiligungsbericht der Stadt Biedenkopf für das Jahr 2019 liegt ab dem 1. März 2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Zimmer 207 oder 208 (Terminabsprache unter Tel. 06461/704-102 oder 704-121) öffentlich aus. Er kann auch auf der Homepage der Stadt Biedenkopf unter <https://www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/finanzen> eingesehen werden.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Gerold Schneider
Fachbereichsleiter

28/2021 Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt Hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ fallen, in Biedenkopf - Kernstadt mit Veränderungssperre

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ fallen, für den gesamten Bereich Innenstadt und Hainstraße der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt, beschlossen.

Bekanntgabe des Beschlusses zur Veränderungssperre

Zur Sicherung der mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 eingeleiteten Bauleitplanung zum Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ fallen, für den gesamten Bereich Innenstadt und Hainstraße der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt, hat aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Bereich der Hainstraße (von Hausnummer 62 bis Hausnummer 120) wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage 1 (Plankarte) gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Biedenkopf Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

1. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
2. Vorhaben, von denen die Stadt Biedenkopf nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
3. Unterhaltungsarbeiten und
4. Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 5

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 Abs. 5 BauGB vorher außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Biedenkopf, den 19.02.2021

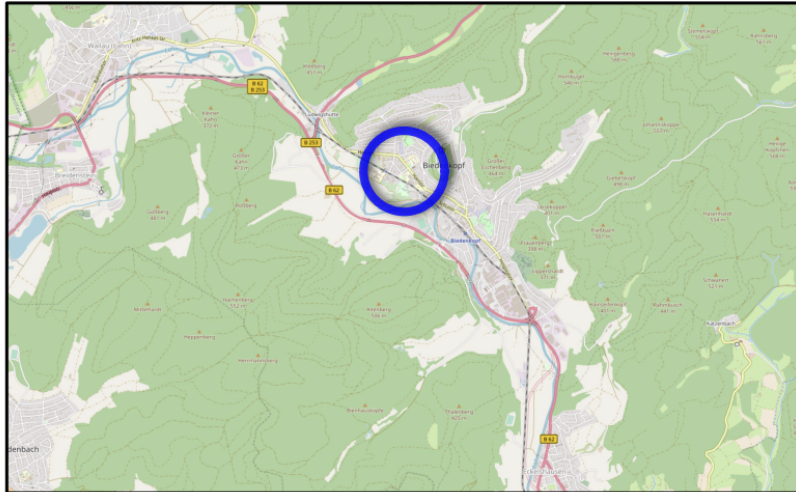
Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf

gez. Joachim Thiemig
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf, Kernstadt

Bebauungsplan "Hainstraße"

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der
Veränderungssperre und des
Bebauungsplans "Hainstraße"
(unmaßstäblich)



Mitteilungen der Stadtverwaltung

29/2021 Sperrung in Biedenkopf

Die Straße Eckeseite muss in Höhe Haus Nr. 35 wegen einer Kranstellung am

09.03.2021 von 12.00 bis 17.00 Uhr

voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich.

Der Bürgermeister
der Stadt Biedenkopf
als Ordnungsbehörde
FD Straßenverkehrsbehörde

Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer
Fachbereichsleiter